

Werden Sie Mitglied der **Integrations-** **Kommission** der Kreisstadt Erbach



Was ist die Integrations-Kommission?

Eine Integrations-Kommission ist eine Expertengruppe der Stadt, die die Kommune in allen Angelegenheiten, die ausländische¹ Einwohner:innen² betreffen, berät. Sie besteht aus mehreren Personen und muss in allen wichtigen Angelegenheiten gehört werden, die ausländische Einwohner:innen betreffen.

Wer darf in einer Integrations-Kommission mitmachen?

Jeder kann mitmachen! Allerdings muss die Integrations-Kommission mindestens zur Hälfte aus ausländischen Einwohner:innen bestehen, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Zudem soll mindestens die Hälfte der Einwohner:innen aus Frauen bestehen. Die restlichen Mitglieder sind Vertreter:innen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.

Wer leitet die Integrations-Kommission?

Den Vorsitz der Kommission teilen sich der Bürgermeister und ein ausländischer Einwohner/eine ausländische Einwohnerin, die von den restlichen Kommissions-Mitglieder:innen gewählt wird.

Für wie lange wird man in die Integrations-Kommission gewählt?

Die Mitglieder der Integrations-Kommission werden für 5 Jahre gewählt.

Wie oft trifft sich die Kommission?

Die Integrations-Kommission trifft sich mindestens viermal im Jahr unter Ausschluss der Öffentlichkeit und soll mindestens einmal im Jahr den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Integration ausländischer Einwohner:innen informieren.

Warum sollte ich Mitglied in der Integrations-Kommission werden?

Nur wer bei etwas mitmacht, kann etwas bewegen! Als ausländischer Mitbürger/als ausländische Mitbürgerin wissen Sie am besten, an welchen Stellen es aus Ihrer Sicht in unserer Stadt noch Verbesserungspotenziale gibt.

Ich habe Interesse oder Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich an Sebastian Back unter der Telefonnummer 06062 64-220 oder per E-Mail an sebastian-back@erbach.de

¹ Ausländische Einwohner:innen sind Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

² Die Schreibweise mit „:“ bezieht alle Menschen unterschiedlichen Geschlechtes und auch Menschen mit ein, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder möchten.

